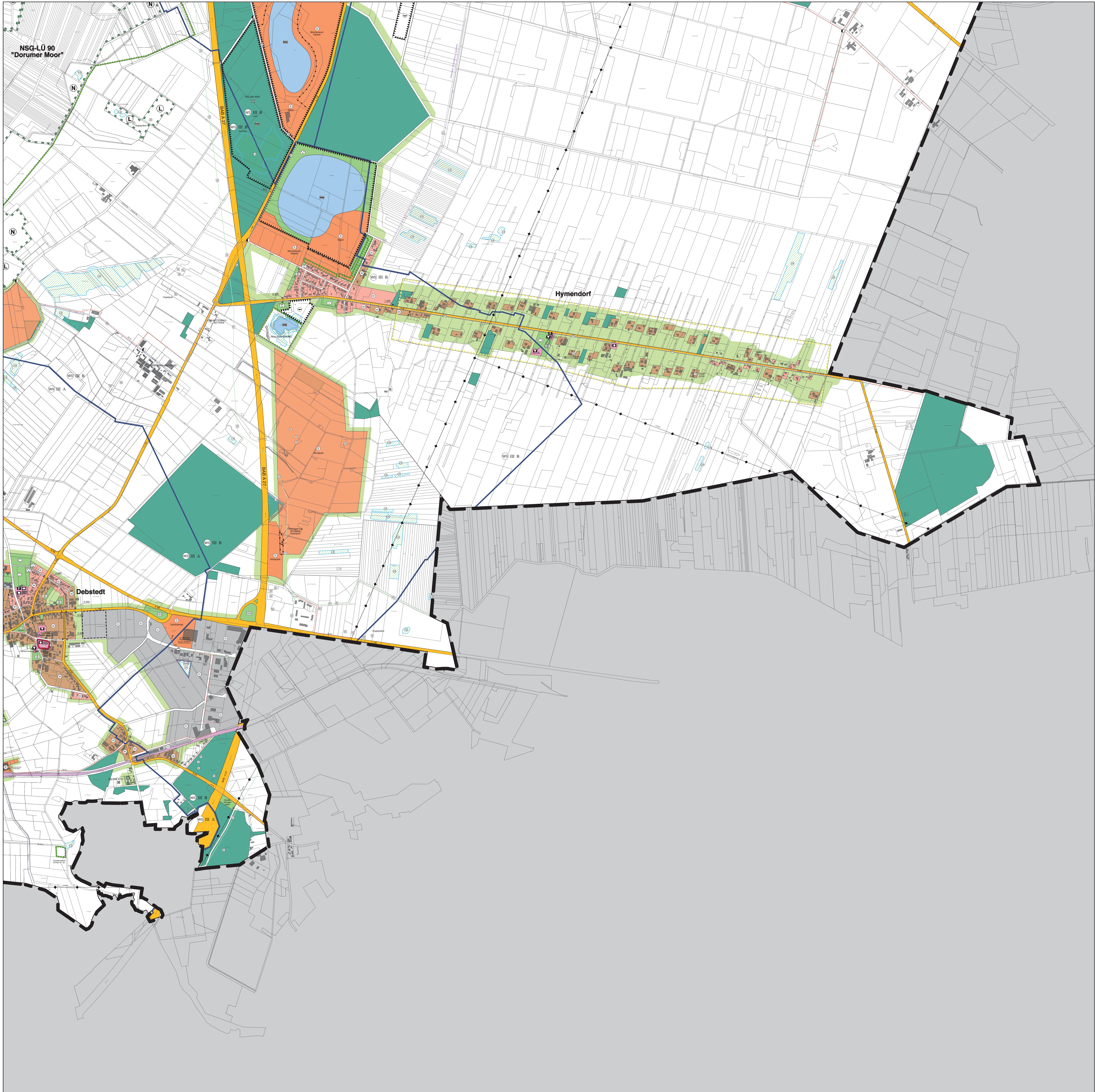




Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung - § 5 (2) 1 BauGB

- W Wohnbauflächen - § 1 (1) 1 BauNVO
- M Gemischte Bauflächen - § 1 (1) 2 BauNVO
- G Gewerbliche Bauflächen - § 1 (1) 3 BauNVO
- S Sonderbauflächen - § 1 (1) 4 BauNVO (mit Angabe der Zweckbestimmung)

Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf - § 5 (2) 2 BauGB

- Öffentliche Verwaltungen (teilweise auch mit Angabe der Zweckbestimmung)
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (teilweise auch mit Angabe der Zweckbestimmung)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (teilweise auch mit Angabe der Zweckbestimmung)
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (teilweise auch mit Angabe der Zweckbestimmung)
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für Sport- und Spielanlagen - § 5 (2) 2 BauGB

- Sportanlagen

Verkehrsflächen - § 5 (2) 3 BauGB

- BAB Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen
- B, K oder L Sonstige Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- R Ruhender Verkehr
- OD Grenze der Ortsdurchfahrt OD mit km-Angabe
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen - § 5 (2) 4 BauGB

- Wasserwerk
- Pumpwerk
- Elektrizität
- Gas

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen - § 5 (2) 4 BauGB

- Freileitung mit Spannungsangabe
- Freileitung geplant
- Erdkabel mit Spannungsangabe
- Wasser
- Abwasser
- Gas

Grünflächen - § 5 (2) 5 BauGB

- Parkanlage
- Dauerkiesanlagen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz / Freibad
- Friedhof
- Bolzplatz
- Schießstand
- Privates Grün
- Grünanlage
- Regenrückhaltebecken
- Verkehrsbegleitgrün
- Angabe der Zweckbestimmung z.B. "Reiten"

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz - § 5 (2) 7 BauGB

- Wasserflächen
- Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Regenrückhaltebecken

Flächen für Abgrabungen - § 5 (2) 8 BauGB

- Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald - § 5 (2) 9 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Erholungswald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - § 5 (2) 10 und Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Nationalpark
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Besonders geschütztes Biotop
- Naturdenkmal

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz - § 5 (4) BauGB

- Umgrenzung von Gesamtsanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Archäologischer Fundbereich
- Archäologisches Einzelobjekt

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Vorkertungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (hier: Altlastenflächen)
- 50 m Bauverbotszone gemäß Niedersächsischem Deichgesetz (NDG)
- Hauptwanderwege
- Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und Gemeindegrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Unverbindliche Vorbemerkung: - Vorgesehene Zufahrten und Verkehrsverbindungen

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (z.B. Wasserschutzgebiet III B)
- Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zeitliche Abwasserbegrenzung nicht vorgesehen ist.

Planverfasser:
Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro Dirk Brockmüller
Städteplaner Architekten Hamburg
www.brockmüller.de
gez. Brockmüller
Hamburg, den 10. März 2014
(Dirk Brockmüller)

Kartengrundlage:
Amtliche Karte (AKS)
Maßstab 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2009
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Osterndorf - Katasteramt Wesermünde

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Langen diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen (11 Blätter) beschlossen.

Langen, den 24. März 2014
(L.S.)
gez. Krüger
Der Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langen hat in seiner Sitzung am 20.06.2011 die Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 21.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Langen, den 24. März 2014
(L.S.)
gez. Krüger
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langen hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 5 (2) BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 29.04.2013 bis 30.05.2013 gemäß § 5 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Langen, den 24. März 2014
(L.S.)
gez. Krüger
Der Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langen hat in seiner Sitzung am 08.12.2013 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 14.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 23.12.2013 bis 23.01.2014 gemäß § 3(2) BauGB erneut öffentlich ausliegen.

Langen, den 24. März 2014
(L.S.)
gez. Krüger
Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Langen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, nebst Begründung in seiner Sitzung am 24.03.2014 beschlossen.

Langen, den 24. März 2014
(L.S.)
gez. Krüger
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az: 63.4 61.20/01.09.00) vom heutigen Tage mit Maßgaben und unter Auflagen mit Ausnahme der durch den Rat der Stadt Langen genehmigten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den 05.08.2014
(L.S.)
gez. Tilly

Beitragsbeschluss

Der Rat der Stadt Langen ist den in der Genehmigungsverfügung vom 05.08.2014 (Az: 63.4 61.20/01.09.00) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am 29.09.2014 beigetreten.

Langen, den
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erfüllung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (6) BauGB am in Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Langen, den
Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Langen, den
Der Bürgermeister



Bestandteile des Flächennutzungsplanes sind:
Pläne M 1 : 25.000
Teilpläne M 1 : 10.000
Teilpläne M 1 : 5.000
Begründung mit Umweltbericht
Blattnummer 1
Blattnummern 2 - 4
Blattnummern 5 - 11

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (Abschrift)
STADT LANGEN - LANDKREIS CUXHAVEN
Ortschaft: Debstedt
Hymendorf
Maßstab: 1 : 10.000
Blattnummer: 4
Bearbeitungsstand: 05.05.2014
(mit Änderungen gemäß Genehmigungsverfügung)